

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

a) zu dem Antrag der Bundesregierung **– Drucksache 13/3122 –**

Deutsche Beteiligung an den militärischen Maßnahmen zur Absicherung des Friedensvertrages für Bosnien-Herzegowina

b) zu dem Antrag der Gruppe der PDS **– Drucksache 13/3127 –**

Kein Einsatz der Bundeswehr im früheren Jugoslawien

A. Problem

Durch die Annahme des Vertragswerkes von Dayton ergibt sich die historische Chance, den jahrelangen grausamen und verlustreichen Bürgerkrieg im früheren Jugoslawien zu beenden und die Voraussetzungen für dauerhafte Stabilität in dieser Region zu schaffen.

Auf der Grundlage einer Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen soll der Einsatz einer multinationalen Friedenstruppe dazu beitragen,

- den Schutz der notleidenden Bevölkerung, insbesondere die Achtung der Menschenrechte, zu garantieren,
- den Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat zu erleichtern und
- den Weg zu einem friedlichen Miteinander der Volksgruppen zu eröffnen.

Im Rahmen des Mandats der Vereinten Nationen fällt dabei der NATO eine Schlüsselfunktion zu. Damit sie ihren Friedensauftrag erfolgreich durchführen kann, muß auch die Bundesrepublik Deutschland hierzu ihren angemessenen Beitrag leisten.

B. Lösung

Zustimmung zu dem von der Bundesregierung am 28. November 1995 beschlossenen Einsatz deutscher Streitkräfte durch Annahme des Antrags der Bundesregierung.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Für einen zwölfmonatigen Einsatz von bis zu 4 000 Soldaten ist von Mehrkosten von rd. 700 Mio. DM auszugehen, die in Höhe von 400 Mio. DM aus dem Einzelplan 14 gedeckt werden. Über die Aufbringung der Restsumme soll die Bundesregierung spätestens bis Mitte 1996 im Lichte der Entwicklung und des dann noch bestehenden tatsächlichen Bedarfs entscheiden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Bundesregierung – Deutsche Beteiligung an den militärischen Maßnahmen zur Absicherung des Friedensvertrages für Bosnien-Herzegowina – auf Drucksache 13/3122 anzunehmen

und

den Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/3127 – abzulehnen.

Bonn, den 1. Dezember 1995

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Karl Lamers
Berichterstatter

Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Berichterstatter

Gerd Poppe
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Andrea Lederer
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Karl Lamers, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Gerd Poppe, Ulrich Irmer und Andrea Lederer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 74. Sitzung am 30. November 1995 den Antrag der Bundesregierung „Deutsche Beteiligung an den militärischen Maßnahmen zur Absicherung des Friedensvertrages für Bosnien-Herzegowina“ – Drucksache 13/3122 – und den Antrag der Gruppe der PDS „Kein Einsatz der Bundeswehr im früheren Jugoslawien“ – Drucksache 13/3127 – an den Auswärtigen Ausschuss federführend, dem Verteidigungs-, Rechts- und Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 13/3122 in seiner Sitzung am 1. Dezember 1995 beraten und erhebt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken gegen den Antrag der Bundesregierung. Der Ausschuss geht ferner davon aus, daß es einer erneuten Zustimmung des Deutschen Bundestages bedarf, wenn der Einsatz des deutschen Kontingents länger als zwölf Monate dauern oder der Umfang des Kontingents die Zahl von 4 000 wesentlich überschreiten soll.

Der Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/3127 – wurde im Rechtsausschuss nicht beraten.

III.

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 13/3122 in seiner 24. Sitzung am 1. Dezember 1995 beraten und empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Annahme des Antrages. Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zum Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/3127 ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Ablehnung empfohlen worden. Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

IV.

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 13/3122 in seiner Sitzung am 1. Dezember 1995 beraten und empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS dem Antrag zuzustimmen.

Zum Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/3127 ist mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Gruppe der PDS empfohlen worden, den Antrag abzulehnen.

V.

Der federführende Auswärtige Ausschuss hat den Antrag der Bundesregierung in seiner 29. Sitzung am 1. Dezember 1995 eingehend und in Kenntnis der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse beraten. Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat er den Antrag auf Drucksache 13/3122 angenommen.

Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme der antragstellenden Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat er den Antrag auf Drucksache 13/3127 abgelehnt.

Bonn, den 1. Dezember 1995

Karl Lamers **Karsten D. Voigt (Frankfurt)**
Berichterstatter Berichterstatter

Gerd Poppe **Ulrich Irmer** **Andrea Lederer**
Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatterin